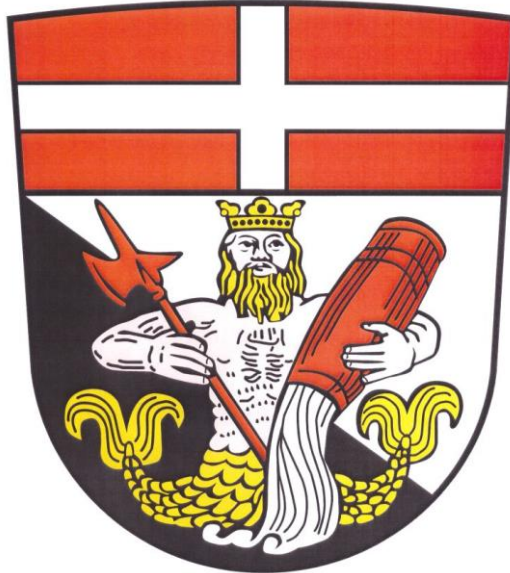


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 27.07.2023 im Rathaus Blindheim



Anwesend: 12 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 1 Gemeinderatsmitglied

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 27.07.2023 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Die Sitzung findet im Rathaus Blindheim statt.

## Öffentlicher Teil:

### **113. Genehmigung der öffentlichen Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023**

Dem öffentlichen Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Es wird beantragt, TOP 102 des Protokolls vom 06.07.2023 abzuändern. Im Protokoll seien inhaltliche Fehler enthalten.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag: Den Änderungsvorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 11

Da die Änderungsvorschläge keine Mehrheit gefunden haben, stellt BGM Frank folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: Dem öffentlichen Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

**114. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Blindheim, Flurstraße, Fl.-Nr. 983 Gemarkung Blindheim; Beschluss zur Erteilung von Befreiungen**

Der Bauantrag benötigt eine Befreiung von den Festsetzungen zur Dachneigung. Im Bebauungsplan wurden 47 – 52 Grad festgesetzt, geplant sind 30 Grad.

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der notwendigen Befreiung bzgl. der Dachneigung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**115. Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2022; Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023**

Der Haushalt 2023 der Gemeinde Blindheim wurde in der Finanzausschusssitzung des Gemeinderats vom 11.07.2023 vorbereitet. Die entsprechenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der erstellte Haushaltsplanentwurf 2023 weist folgende Einnahmen und Ausgaben aus:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>4.269.450 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>3.780.200 €</b>

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze werden zum 01.01.2023 wie folgt festgesetzt (unverändert):

Grundsteuer A:	400 v.H.
Grundsteuer B:	350 v.H.
Gewerbsteuer:	350 v.H.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Blindheim beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

**116. Erstellung eines integralen Sturzflutrisikomanagementkonzeptes für die Gemeinde Blindheim; Diskussion und Beschluss zur Erstellung eines solchen Konzeptes; Beschluss zur Stellung eines entsprechenden Förderantrags**

BGM Frank hat schon in der letzten Sitzung erläutert, warum aus seiner Sicht die Erstellung eines solchen Konzepts sinnvoll wäre. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagementkonzeptes für die Gemeinde Blindheim soll angegangen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Ein entsprechender Förderantrag soll beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **117. Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten Blindheim; Diskussion und Beschluss über die 1. Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Satzung) vom 30. Juli 2014**

Aufgrund einer Umfrage im Kindergarten sind ab 01.09.2023 geänderte Öffnungszeiten wie folgt nötig:

Montag/Dienstag/Mittwoch: 7.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Dies hat nun zur Folge, dass § 7 der Benutzungssatzung geändert werden muss.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim beschließt die 1. Änderung der Kindertageseinrichtungs-Satzung vom 30. Juli 2014. Diese tritt zum 1. September 2023 in Kraft.

Die Möglichkeit der Buchung der längeren Buchungszeiten werden auch von den Eltern der bereits betreuten Kinder angenommen. Da die Verlängerung der Öffnungszeiten seitens der Gemeinde veranlasst wurde, wird in diesem Fall auf die Umbuchungsgebühr in Höhe von 10 € verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **118. Antrag des SC Blindheim/Gremheim auf einen Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik**

Der SC Blindheim/Gremheim stellt einen Antrag auf einen Zuschuss für eine LED-Flutlichtanlage.

Der Verein plant die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik. Die Gesamtkosten hierfür betragen laut Angebot 39.200 Euro.

Förderanträge (ZUG und BLSV) über insgesamt 70 % wurden bereits gestellt. 10 % der Kosten muss immer der Verein tragen, so bleibt eine Förderlücke von 20 %. Daher beantragt der

Verein bei der Gemeinde einen Zuschuss über 20 % der Kosten, derzeit 7.840 Euro. Im Gegenzug soll für die Jahre 2023 und 2024 kein Antrag auf weitere Förderungen gestellt werden. Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung der neuen LED-Flutlichtanlage in Höhe von 7.840 Euro, jedoch maximal 20 % der projektgebundenen Kosten, zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **119. Verpachtung einer gemeindlichen Fläche für ein Bienenhaus; Diskussion und Zustimmungsbeschluss zum Pachtvertrag**

Bgm. Frank erläutert den Entwurf zum Pachtvertrag. Unter „§ 3 Pachtzins“ werden vom Gemeinderat folgende Festsetzungen getroffen:

(1) Die Verpachtung der vertragsgegenständlichen Fläche erfolgte für die Jahre 2020 bis 2022 (01.01.2020 bis 31.12.2022) pachtfrei. Ab dem 01.01.2023 wird eine jährliche Pachtzahlung in Höhe von 10 € zum 01.10. jeden Jahres fällig.

(2) Der Pachtzins kann auf Verlangen beider Seiten geändert werden. Die Gemeinde darf frühestens 2035 zum ersten Mal eine Erhöhung fordern. Über eine neue Pachtzinshöhe ist in beiderseitigem Einvernehmen zu entscheiden. Über eine neue Pachtzinshöhe ist ein Änderungsvertrag anzufertigen.

(3) Sollten sich die beiden Vertragsparteien nicht auf einen neuen Pachtzins einigen, darf die Gemeinde den Pachtzins auflaufend beginnend ab 2030 und auf der Basis von 10 € um mindestens den Betrag erhöhen, der der jeweiligen amtlich festgestellten jährlichen Inflationsrate für die Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Dem Vertrag wird mit den oben angegebenen Änderungen zugestimmt. BGM Frank kann den Vertrag entsprechend ausfertigen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **120. Ergebnisse der Anliegerbefragung „Klosterbach- und Flurstraße“ zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone; Diskussion und Beschluss**

Der Antrag zu Einrichtung der o. g. Tempo 30 Zone wurde im Frühjahr 2023 gestellt. Anschließend wurden 30 betroffene Anlieger von der Gemeinde schriftlich befragt. Von den 22 Rückmeldungen waren 14 für, 8 waren gegen die Ausweisung der Zone.

Beschlussvorschlag: Eine Tempo 30 Zone wird grundsätzlich eingerichtet. Die Vorfahrtsregelung ist noch zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

### **121. Wünsche, Anträge, Sonstiges**

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden wie folgt statt: 14.09.2023, 05.10.2023, 26.10.2023, 16.11.2023, 07.12.2023

Die Bürgerversammlungen werden festgelegt wie folgt:

Wolpertstetten	Feuerwehrhaus	19.09.2023	19:30 Uhr
Blindheim	Gasthof Schafnitzel	21.09.2023	19:30 Uhr
Unterglauheim	Pfarrheim	04.10.2023	19:30 Uhr

Anmerkung des Protokollanten: Im Nachgang der Sitzung teilte BGM Frank mit, dass der 19.09.2023 bei ihm wegen eines anderen Termins doch nicht ginge. Sein Vorschlag, die Bürgerversammlung in Wolpertstetten auf den 20.09.2023 zu verschieben, wurde vom Gemeinderat akzeptiert.

Für interessierte Bürger soll eine eigene Veranstaltung zur Information über die geplante Umfahung abgehalten werden. Dieses Thema soll nicht in der Bürgerversammlung behandelt werden, da es aufgrund der Fülle an Themen dort zu kurz käme.

Ebenso soll ein eigener Termin zur angedachten Nahwärmeversorgung abgehalten werden.